

Schottergärten in Niedersachsen verboten

BAUORDNUNG Stein- statt Grünflächen unzulässig – Minister aber gegen Kontrollen

VON LARS LAUE,
BÜRO HANNOVER

HANNOVER – Manche nennen die mit Steinen und Kies versiegelten Flächen vor Häusern die „Gärten des Grauens“. Diese Schottergärten sind zwar besonders pflegeleicht, in Niedersachsen aber verboten, wie eine Nachfrage unserer Zeitung beim zuständigen Bau- und Umweltministerium in Hannover ergab.

Laut Niedersächsischer Bauordnung müssen Grund-

stücksflächen, die nicht bebaut sind, Grünflächen sein. Die Freiflächen können mit Rasen oder Gras, Gehölzen, anderen Zier- oder Nutzpflanzen bedeckt sein. Pflasterungen und dergleichen seien allenfalls zu den Grünflächen zu zählen, wenn sie beispielsweise als schmale Einfassung von Beeten dienen. „Auf diesen Flächen muss Vegetation überwiegen, sodass Steinflächen aus Gründen der Gestaltung oder der leichteren Pflege nur in geringerem Maße

zulässig wären. Große Steinflächen entsprechen dieser Forderung nicht“, stellt eine Ministeriumssprecherin klar. „Grünflächen sind wichtig für das Klima im Wohnbereich“, fügt Bau- und Umweltminister Olaf Lies (SPD) aus Sande (Kreis Friesland) hinzu.

Pflastern oder schottern Hauseigentümer ihre Vorgärten dennoch dicht, kann die Bauaufsichtsbehörde verlangen, diesen Zustand zu ändern. Kontrollen von Privatgärten hält der Minister indes

für überzogen. Vielmehr müsse der Staat durch eine naturnahe Gestaltung öffentlicher Flächen als Vorbild fungieren.

Die Zunahme von Schottergärten hatte jüngst Debatten ausgelöst, die auch die Politik erreichten. In Zetel (Friesland) etwa hatte der Rat die reine Gartengestaltung mit Kies und Steinen in einem neuen Baugebiet kürzlich sogar ausdrücklich verboten. „Vorgärten müssen gärtnerisch gestaltet werden“, heißt es nun im Bebauungsplan.